

1959	Ausgegeben zu Bonn am 16. April 1959	Nr. 14
Tag	Inhalt:	Seite
25. 3. 59	Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu § 3 Abs. 2 des württemberg-badischen Gesetzes Nr. 527 über die Sportwette .....	225
25. 3. 59	Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu § 1 und § 2 Abs. 1 Buchstabe f des hamburgischen Gesetzes über die weitere Einführung des Einspruchs .....	226
8. 4. 59	Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu § 18 Abs. 3 des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes über die Verwaltungsgerichtsbarkeit .....	226
8. 4. 59	Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu § 1 Abs. 1 und § 4 Abs. 2 des Gesetzes gegen unbegründete Nichtausnutzung von Einfuhrgenehmigungen .....	227
7. 4. 59	Bekanntmachung über den Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auf Ausstellungen .....	227
	Hinweis auf Verkündungen im Bundesanzeiger .....	228

In Teil II Nr. 8, ausgegeben am 12. März 1959, sind veröffentlicht: Verordnung zur Übertragung von Befugnissen auf dem Gebiet des gewerblichen Binnenschiffsverkehrs. — Zehnte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Untersuchung der Rheinschiffe und -flöße und über die Beförderung brennbarer Flüssigkeiten auf Binnenwasserstraßen. — Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung über Befähigungszeugnisse in der Binnenschifffahrt. — Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Internationalen Übereinkommens über den Freibord der Kauffahrteischiffe (Inkrafttreten für Ghana). — Gesetz zu dem Zusatzprotokoll vom 9. September 1957 zum Abkommen vom 15. Juli 1931 zwischen dem Deutschen Reich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der direkten Steuern und der Erbschaftsteuern. — Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens Nr. 45 der Internationalen Arbeitsorganisation über die Beschäftigung von Frauen bei Untertagarbeiten in Bergwerken jeder Art. — Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens Nr. 62 der Internationalen Arbeitsorganisation über Unfallverhütungsvorschriften bei Hochbauarbeiten. — Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens Nr. 101 der Internationalen Arbeitsorganisation über den bezahlten Urlaub in der Landwirtschaft.

In Teil II Nr. 9, ausgegeben am 17. März 1959, sind veröffentlicht: Gesetz zu dem Abkommen vom 31. März 1958 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über das deutsch-französische Forschungsinstitut Saint-Louis. — Verordnung über die vertrauensärztliche Untersuchung der Seelotsen (Seelotsenuntersuchungsordnung). — Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens Nr. 12 der Internationalen Arbeitsorganisation über die Entschädigung der Landarbeiter bei Arbeitsunfällen. — Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens Nr. 19 der Internationalen Arbeitsorganisation über die Gleichbehandlung einheimischer und ausländischer Arbeitnehmer bei Entschädigung aus Anlaß von Betriebsunfällen. — Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens Nr. 42 der Internationalen Arbeitsorganisation über die Entschädigung bei Berufskrankheiten (Neufassung 1934).

In Teil II Nr. 10, ausgegeben am 20. März 1959, sind veröffentlicht: Zweite Verordnung zur Änderung des Deutschen Zolltarifs 1959 (Zollsenkung für Waren aus Nicht-EWG-Ländern). — Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Protokolls zu dem Internationalen Übereinkommen über die Fischerei im Nordwestatlantik. — Bekanntmachung zu dem Abkommen über die Ständige Kommission, den Schlichtungsausschuß und das Schiedsgericht nach dem Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich zur Regelung vermögensrechtlicher Beziehungen.

## Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu § 3 Abs. 2 des württemberg-badischen Gesetzes Nr. 527 über die Sportwette.

Aus dem Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 3. Februar 1959 — 2 BvO 2/56 — in dem Verfahren wegen

verfassungsrechtlicher Prüfung des § 3 Abs. 2 des württembergisch-badischen Gesetzes Nr. 527 über die Sportwette vom 18. August 1948 (Regierungsblatt S. 133)

auf Antrag

des Bundesfinanzhofs

wird gemäß § 31 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht in der Fassung des Gesetzes vom 21. Juli 1956 (Bundesgesetzbl. I

S. 662) nachfolgend der Entscheidungssatz veröffentlicht:

§ 3 Abs. 2 des württemberg-badischen Gesetzes Nr. 527 über die Sportwette vom 18. August 1948 (Regierungsblatt S. 133) gilt als Bundesrecht fort, soweit er sich auf die Umsatzsteuer bezieht.

Der vorstehende Entscheidungssatz hat gemäß § 31 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht Gesetzeskraft.

Bonn, den 25. März 1959.

Der Bundesminister der Justiz  
Schäffer

**Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts  
zu § 1 und § 2 Abs. 1 Buchstabe f des hamburgischen Gesetzes  
über die weitere Einführung des Einspruchs.**

Aus dem Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 18. Februar 1959 — 2 BvL 6/57 — in dem Verfahren wegen

verfassungsrechtlicher Prüfung des § 1 und des § 2 Abs. 1 Buchstabe f des hamburgischen Gesetzes über die weitere Einführung des Einspruchs vom 6. Dezember 1954 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 135)

auf Antrag

des Landesverwaltungsgerichts Hamburg

wird gemäß § 31 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht in der Fassung des

Gesetzes vom 21. Juli 1956 (Bundesgesetzbl. I S. 662) nachfolgend der Entscheidungssatz veröffentlicht:

§ 1 und § 2 Abs. 1 Buchstabe f des hamburgischen Gesetzes über die weitere Einführung des Einspruchs vom 6. Dezember 1954 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 135) sind mit § 4 Abs. 3 des Gesetzes über den Verkehr mit unedlen Metallen vom 23. Juli 1926 (Reichsgesetzbl. I S. 415) in Verbindung mit Artikel II des Gesetzes zur Änderung der Titel I bis IV, VII und X der Gewerbeordnung vom 29. September 1953 (Bundesgesetzbl. I S. 1459) vereinbar.

Der vorstehende Entscheidungssatz hat gemäß § 31 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht Gesetzeskraft.

Bonn, den 25. März 1959.

Der Bundesminister der Justiz  
Schäffer

**Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts  
zu § 18 Abs. 3 des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes über die Verwaltungsgerichtsbarkeit.**

Aus dem Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 17. März 1959 — 1 BvL 5/57 — in dem Verfahren wegen

verfassungsrechtlicher Prüfung des § 18 Abs. 3 des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes über die Verwaltungsgerichtsbarkeit vom 14. April 1950 (Gesetz- und Verordnungsblatt I S. 103)

auf Antrag

des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz

wird gemäß § 31 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht in der Fassung des Gesetzes vom 21. Juli 1956 (Bundesgesetzbl. I S. 662) nachfolgend der Entscheidungssatz veröffentlicht:

§ 18 Abs. 3 des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes über die Verwaltungsgerichtsbarkeit vom 14. April 1950 (Gesetz- und Verordnungsblatt I S. 103) ist mit dem Grundgesetz vereinbar.

Der vorstehende Entscheidungssatz hat gemäß § 31 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht Gesetzeskraft.

Bonn, den 8. April 1959.

Der Bundesminister der Justiz  
Schäffer

**Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts  
zu § 1 Abs. 1 und § 4 Abs. 2 des Gesetzes gegen unbegründete Nichtausnutzung  
von Einfuhrgenehmigungen.**

Aus dem Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 3. Februar 1959 — 2 BvL 10/56 — in dem Verfahren wegen

verfassungsrechtlicher Prüfung des § 1 Abs. 1 und des § 4 Abs. 2 des Gesetzes gegen unbegründete Nichtausnutzung von Einfuhrgenehmigungen vom 27. Dezember 1951 (Bundesgesetzbl. I S. 1005)

auf Antrag

des Verwaltungsgerichts Frankfurt/Main wird gemäß § 31 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht in der Fassung des Gesetzes vom 21. Juli 1956 (Bundesgesetzbl. I S. 662) nachfolgend der Entscheidungssatz veröffentlicht:

§ 1 Abs. 1 und § 4 Abs. 2 des Gesetzes gegen unbegründete Nichtausnutzung von Einfuhrgenehmigungen vom 27. Dezember 1951 (Bundesgesetzbl. I S. 1005) sind mit dem Grundgesetz vereinbar.

Der vorstehende Entscheidungssatz hat gemäß § 31 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht Gesetzeskraft.

Bonn, den 8. April 1959.

Der Bundesminister der Justiz  
Schäffer

**Bekanntmachung  
über den Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen  
auf Ausstellungen.**

**Vom 7. April 1959.**

Auf Grund des Gesetzes vom 18. März 1904 betreffend den Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auf Ausstellungen (Reichsgesetzbl. S. 141) in Verbindung mit Artikel 129 Abs. 1 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland wird bekanntgemacht:

Der durch das Gesetz vom 18. März 1904 vorgesehene Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen tritt ein für

1. die in der Zeit vom 17. bis 21. April 1959 in Köln stattfindende „INTERZUM — Internationale Messe der Zulieferer für Möbel, Polstermöbel und Holzverarbeitung“;
2. die in der Zeit vom 7. bis 10. Juli 1959 in Frankfurt a. M. stattfindende „INTERSTOFF, Fachmesse für Bekleidungstextilien“;

3. die in der Zeit vom 30. August bis 1. September 1959 in Köln stattfindende „6. Internationale Herren-Mode-Woche mit Bekleidungsmaschinen-Ausstellung und 6. Bekleidungstechnischer Tagung“;
4. die in der Zeit vom 11. bis 13. September 1959 in Köln stattfindende „Internationale Hausrat- und Eisenwarenmesse“;
5. die in der Zeit vom 26. September bis 4. Oktober 1959 in Köln stattfindende „ANUGA — Allgemeine Nahrungs- und Genußmittel-Ausstellung“;
6. die in der Zeit vom 24. Oktober bis 1. November 1959 in Nürnberg stattfindende „18. Deutsche Erfinder- und Neuheitenausstellung mit internationaler Beteiligung“.

Bonn, den 7. April 1959.

Der Bundesminister der Justiz  
Schäffer

### Verkündungen im Bundesanzeiger.

Gemäß § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Verkündung von Rechtsverordnungen vom 30. Januar 1950 (Bundesgesetzbl. S. 23) wird auf folgende im Bundesanzeiger verkündete Rechtsverordnungen nachrichtlich hingewiesen:

Bezeichnung der Verordnung	Verkündet im Nr. Bundesanzeiger vom	Tag des Inkraft- tretens
Dritte Verordnung zur Änderung und Ergänzung der Dritten Rechtsverordnung des Präsidenten des Bundesausgleichsamtes zur Durchführung des Feststellungsgesetzes. Vom 16. März 1959.	63     3. 4. 59	Inkrafttreten gemäß Artikel IV
Vierzehnte Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Förderung der deutschen Eierwirtschaft. Vom 26. März 1959.	64     4. 4. 59	1. 4. 59
Verordnung über die Zulassung der Kurhausbrücke in Glücksburg als Zollandungsplatz. Vom 2. April 1959.	67     9. 4. 59	10. 4. 59
Verordnung Nr. 5/59 über die Festsetzung von Entgelten für Verkehrsleistungen der Binnenschifffahrt. Vom 3. April 1959.	68     10. 4. 59	Inkrafttreten gemäß § 4
Verordnung Nr. 6/59 über die Festsetzung von Entgelten für Verkehrsleistungen der Binnenschifffahrt. Vom 3. April 1959.	69     11. 4. 59	Inkrafttreten gemäß § 4
Bekanntmachung der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Hamburg für die Schifffahrt auf der Oberelbe über den Betrieb der Schleuse, den Verkehr auf dem Schleusenkanal und die Schifffahrtssperre im Bereich der Staustufe Geesthacht. Vom 24. März 1959.	69     11. 4. 59	16. 4. 59

Herausgeber: Der Bundesminister der Justiz — Verlag: Bundesanzeiger-Verlags-GmbH., Bonn/Köln. — Druck: Bundesdruckerei Bonn  
Das Bundesgesetzblatt erscheint in zwei gesonderten Teilen, Teil I und Teil II

Laufender Bezug nur durch die Post — Bezugspreis: vierteljährlich für Teil I und Teil II je DM 5,— zuzüglich Zustellgebühr.  
Einzelstücke je angelegene 24 Seiten DM 0,40 gegen Voreinsendung des erforderlichen Betrages auf Postscheckkonto „Bundesgesetzblatt“  
Köln 339 oder nach Bezahlung auf Grund einer Vorausrechnung.

Preis dieser Ausgabe DM 0,40 zuzüglich Versandgebühr DM 0,10.